



CH-3003 Bern

POST CH AG

An die

- für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Ämter
- Organisationen der Arbeitswelt
- weiteren interessierten Kreise

Aktenzeichen: SBFI-D-09B33401/223

Bern, 4. Oktober 2023

Erhöhung der Pauschalbeiträge für die Berufsentwicklung in der beruflichen Grundbildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 2021 arbeiten die Verbundpartner gemeinsam an drei prioritären Themen zu Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung¹. Eine der Prioritäten betrifft «Ineffizienzen und Fehlallokationen in der Berufsentwicklung». In diesem Kontext wurde der Berufsentwicklungsprozess gemeinsam analysiert und die Finanzierung der Berufsentwicklung überprüft sowie Optimierungsvorschläge erarbeitet.

Die Arbeiten im Bereich Finanzierung konzentrierten sich einerseits auf die Überprüfung der Pauschalbeiträge für die Entwicklung der beruflichen Grundbildungen sowie die Ausarbeitung eines neuen Pauschalfinanzierungssystems. Die Berufsentwicklung wird in über 90 Prozent der Fälle mit Pauschalen finanziert. Die Priorität wurde deshalb auf die Ausarbeitung eines neuen Pauschalfinanzierungssystems gelegt. Andererseits wurde der Umgang mit Individualgesuchen analysiert. Die Arbeiten in Zusammenhang mit der Individualfinanzierung laufen weiter.

Das Resultat der Überprüfung der Pauschalbeiträge ist eine wesentliche Erhöhung der Pauschalen an die Trägerschaften der beruflichen Grundbildungen für die Arbeiten in Zusammenhang mit der Entwicklung und Revision der Berufe sowie in Zusammenhang mit der Entwicklung von anderen Qualifikationsverfahren. Die erhöhten Beiträge des Bundes berücksichtigen die Erfahrungen und Herausforderungen in Zusammenhang mit der bisherigen Finanzierung und tragen der steigenden Komplexität des Berufsentwicklungsprozesses Rechnung sowie dem damit zusammenhängenden Koordinations- und Übersetzungsaufwand. Zudem berücksichtigt das neue System vermehrt die Individualität / Struktur der Berufe. Die Pauschalbeiträge für die Berufsentwicklung in der höheren Berufsbildung bleiben unverändert.

¹ [Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung \(berufsbildung2030.ch\)](https://berufsbildung2030.ch).

Rückfragen :

Philipp Theiler
Leiter Ressort Finanzierung und Projektförderung
Tél. +41 58 463 22 72
philipp.theiler@sbfi.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Rémy Hübschi
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
www.sbfi.admin.ch

Wichtige Neuerungen in Kürze

- Neben einem Sockelbeitrag pro Bildungsverordnung / Bildungsplan wird ein Zusatzbeitrag pro Beruf im Berufsfeld, pro Fachrichtung oder pro Schwerpunkt ausgerichtet;
- Der Beitrag für die Entwicklung von anderen Qualifikationsverfahren wird deutlich erhöht;
- Eine neue Pauschale zur Förderung der Auseinandersetzung mit dem Thema «Nachhaltige Entwicklung» wird eingeführt²;
- Die separaten Pauschalbeiträge für die erstmalige Verwendung des «Leittexts / Leitvorlage» sowie für «Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes» fallen weg. Diese werden neu mit dem erhöhten Sockelbetrag finanziert.

Die genauen Beiträge und die Ausgestaltung der Pauschalen entnehmen Sie bitte der Übersicht in der Beilage oder den Vor-Ticket-Antragsformularen unter [Unterstützung Berufsentwicklung \(admin.ch\)](#).

Die angepassten Beiträge gelten **ab dem 1. Januar 2024** und können nicht rückwirkend bei bereits verfügbaren Beiträgen geltend gemacht werden. Trägerschaften, die sich aktuell mit dem Finanzierungsantrag befassen, können ab sofort die neuen Pauschalbeiträge beantragen. Das SBFJ wird ihnen vorerst einen Grundsatzentscheid per E-Mail zukommen lassen. Die formellen Subventionsentscheide werden vom SBFJ ab 1. Januar 2024 erstellt.

Bei Fragen können Sie sich entweder direkt an die/den für den jeweiligen Beruf zuständige/n Projektverantwortliche/n des Ressorts Berufliche Grundbildung wenden oder an Philipp Theiler, Leiter des Ressort Finanzierung und Projektförderung.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement zugunsten der Berufsbildung. Wir hoffen, mit diesen Neuerungen einen Beitrag zur weiteren Optimierung des bewährten Berufsentwicklungsprozess zu leisten.

Freundliche Grüsse



Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

² [Nachhaltige Entwicklung in der Berufs- und Weiterbildung \(admin.ch\)](#)



BEILAGE: Übersicht neue Pauschalbeiträge – gültig ab 1.1.2024

Berufsrevisionen

Gegenstand	5 Jahresüberprüfung	Teilrevision	Totalrevision
<i>BISHERIGE Pauschalbeiträge</i>	<i>CHF 10'000</i>	<i>CHF 10'000</i>	<i>CHF 20'000</i>
NEUE Pauschalbeiträge ab 1.1.2024			
Sockelbeitrag BiVo/Bipla	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 40'000
Zusatzbeiträge			
pro Beruf im Berufsfeld	CHF 6'000	CHF 6'000	CHF 12'000
pro Fachrichtung	CHF 3'000	CHF 3'000	CHF 6'000
pro Schwerpunkt	CHF 3'000	CHF 3'000	CHF 6'000

Entwicklung neuer Berufe

Gegenstand	Neuer Beruf
<i>BISHERIGE Pauschalbeiträge</i>	
<i>Sockelbeitrag</i>	<i>CHF 75'000</i>
<i>Pädagogische Begleitung</i>	<i>CHF 15'000</i>
NEUE Pauschalbeiträge ab 1.1.2024	
Sockelbeitrag BiVo/Bipla	CHF 110'000
Zusatzbeiträge	
pro Beruf im Berufsfeld	CHF 12'000
pro Fachrichtung	CHF 6'000
pro Schwerpunkt	CHF 6'000

Zusatzpauschalen

Gegenstand	<i>Bisheriger Pauschalbeitrag</i>	<i>Neuer Pauschalbeitrag ab 1.1.2024</i>
Beitrag für die Entwicklung von anderen Qualifikationsverfahren	<i>CHF 3'000</i>	CHF 10'000
Pauschale «Nachhaltige Entwicklung»	–	CHF 7'000